

## ANHANG

### Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



**Name des Produkts:** Carmignac Crédit 2027 **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 969500CBCN3SVAJGGA78

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen <b>Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</b> . <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale verfolgt der Fonds die Ansätze „Best-in-Universe“ (Identifizierung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit) und „Best-Efforts“ (Bevorzugung von Emittenten, die mit der Zeit eine Verbesserung oder vielversprechende Entwicklungen bei ihren ESG-Praktiken und ihrer ESG-Leistung vorweisen können), um über eine auf drei Säulen beruhende Strategie nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening und 3) Verantwortung und Verpflichtung der Anleihehaber.

Die Säule „Negativ-Screening“ umfasst ein gesondertes Screening von Anleihen öffentlicher und privater Emittenten sowie von Verbriefungsinstrumenten. Nähere Informationen zu diesem Screening finden sich nachstehend.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren seines auf drei Säulen beruhenden Ansatzes, um die Erreichung der einzelnen von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- 1) **Abdeckungsgrad der ESG-Analyse:** Die ESG-Integration erfolgt über eine ESG-Bewertung in der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START“ (*System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory*) von Carmignac und betrifft mindestens 90% der Wertpapiere (außer Barmittel und Derivate).
- 2) **Negativ-Screening:** Anleihen öffentlicher und privater Emittenten sowie Verbriefungsinstrumente unterliegen einem gesonderten Negativ-Screening.

In der Anleihenkomponente des Fonds erfolgt das Negativ-Screening über Ausschlüsse von nicht nachhaltigen Tätigkeiten und Praktiken, die sich in niedrigen ESG-Ratings in START sowie von MSCI und ISS („Institutional Shareholder Services“) ESG widerspiegeln. Hierbei werden die folgenden Indikatoren verwendet: (a) Praktiken, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden, (b) Kontroversen bezüglich der Leitsätze der OECD und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (c) umstrittene Waffen, (d) Produktion von Kraftwerkskohle, (e) Energieerzeuger ohne Ziel zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris, (f) Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind, (g) Unternehmen im Bereich Erwachsenenunterhaltung.

Bei Verbriefungsinstrumenten, insbesondere CLO („Collateralised Loan Obligations“), führt der Fondsmanager eine Ad-hoc-Analyse der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der zulässigen Verbriefungsvehikel durch. Die Analyse mündet in einem systematischen Rating der zulässigen Verbriefungsinstrumente in der ESG-Plattform START von Carmignac. Anlagen in den am schlechtesten bewerteten Instrumenten sind dem Fonds nicht gestattet.

- 3) **Verantwortung und Verpflichtung der Anleihehaber:** Die ökologischen und sozialen Engagements der Unternehmen zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungs politik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen von Anleihehabern.

Bezüglich der Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (*Principal Adverse Impacts* – „PAI“) und gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 nutzt der Fonds darüber hinaus 16 verbindliche und 2 freiwillige ökologische und soziale Indikatoren, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht relevant



- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht relevant

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht relevant

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht relevant

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



- **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ✘ **Ja**, die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, die technischen Regulierungsstandards („RTS“) gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 anzuwenden, die 16 verbindliche und 2 freiwillige ökologische und soziale Indikatoren nennen, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling

(freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in Tabelle 1 (gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) der entsprechenden Richtlinien von Carmignac aufgeführt. Diese Informationen werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

Nein

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie über ein Negativ-Screening umgesetzt, das gesondert auf Staats- und Unternehmensanleihen sowie auf Verbriefungsvehikel angewandt wird.

#### Negativ-Screening von Unternehmensanleihen:

Die Verwaltungsgesellschaft reduziert das Anlageuniversum des Fonds aus Anleihen und Schuldverschreibungen von Unternehmen aktiv. Das zu reduzierende ursprüngliche Anlageuniversum umfasst rund 2.500 Emittenten und setzt sich aus den Indizes ICE BofA Global Corporate, ICE BofA Global Non-Financial High Yield und ICE BofA Emerging Market Corporate Plus zusammen. Das Anlageuniversum und der Fonds werden regelmäßig überprüft, um die Reduzierung des Anlageuniversums zu gewährleisten. Das Anlageuniversum wird anhand von ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform von Carmignac „START“ gespeichert sind. Der Fonds wendet ein Negativ-Screening an, das Einschränkungen auf Unternehmensebene vorsieht und auf Normen zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Tätigkeiten beruht.

Das Negativ-Screening und Ausschlüsse von nicht nachhaltigen Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage der folgenden Indikatoren: (a) Praktiken, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden, (b) Kontroversen bezüglich der Leitsätze der OECD und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (c) umstrittene Waffen, (d) Produktion von Kraftwerkskohle, (e) Energieerzeuger ohne Ziel zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris, (f) Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind, (g) Unternehmen im Bereich Erwachsenenunterhaltung.

Unternehmen, die gemäß ihres ESG-Ratings hohe ESG-Risiken aufweisen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Rating für die Säulen Umwelt oder Soziales unter 2,5 oder mit einem MSCI-Gesamtrating von „B“ oder „CCC“ werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Rating von mindestens „C“ (auf einer Ratingskala von „A“ bis „E“) können nach einer Ad-hoc-Analyse der Verwaltungsgesellschaft und einer Verpflichtung gegenüber dieser erneut in den Fonds aufgenommen werden.

Die Engagements bei den Unternehmen in den Bereichen Umwelt und Soziales zielen auf die Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien ab (Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, Zahl der Engagements, Beteiligung an Abstimmungen in Prozent und Anteil der zu 100% erreichten Ziele bei Versammlungen von Aktionären und Anleihehabern).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Auf Ebene der Emittenten (Unternehmensanleihen und ggf. Aktien) werden Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten, anhand eines Kontroversen-Screenings analysiert, um sicherzustellen, dass diese die weltweiten Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Korruptionsbekämpfung einhalten („normenbasierter“ Ansatz). Diese Investitionen werden einer Prüfung der Mindestgarantien unterzogen, um sicherzustellen, dass ihre geschäftlichen Aktivitäten mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind.

#### **Screening von Staatsanleihen:**

- 1) Die emittierenden Länder werden zunächst aus makroökonomischer Perspektive untersucht.
- 2) Aufgrund von regulatorischen Standards oder Sanktionen anwendbare Länderausschlüsse kommen zur Anwendung.
- 3) Ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Indikatoren werden anhand eines unternehmenseigenen ESG-Ratingsystems auf Basis öffentlich verfügbarer Daten berechnet.

#### **Negativ-Screening von Verbriefungsinstrumenten:**

Verbriefungsinstrumente, insbesondere CLO, werden einer nicht-finanzbezogenen Ad-hoc-Analyse durch die Verwaltungsgesellschaft unterzogen. Der Fondsmanager führt eine systematische Analyse der nicht-finanzbezogenen Merkmale der zulässigen Verbriefungsinstrumente durch, aus der sich ein ESG-Rating ergibt, das in das unternehmenseigene ESG-Research-System „START“ von Carmignac aufgenommen wird. Bei seiner Analyse stützt sich der Fondsmanager auf die nachhaltigkeitsbezogenen vertraglichen Engagements des Vehikels. Diese Analyse stützt sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf das Negativ- und/oder Positiv-Screening, das/die das Verbriefungsinstrument bei der Auswahl der zugrunde liegenden Schuldtitel anwendet, wie z. B. den Ausschluss umstrittener Sektoren (Tabak, Waffen, Kraftwerkskohle usw.), die Kohlenstoffintensität der Emittenten dieser Titel oder die Humankapitalpolitik (nicht erschöpfende und nicht abschließende Aufzählung). Sind keine entsprechenden Vertragsbestimmungen vorhanden kann der Fondsmanager die Nachvollziehbarkeit der ökologischen und sozialen Merkmale, d. h. die Basiswerte des Verbriefungsinstrumentes, analysieren. Ferner kann der Fondsmanager ggf. eine ESG-Analyse des Managers der Verbriefungsinstrumente vornehmen. Am Ende der Analyse erhalten diese Instrumente ein Rating auf einer Skala von A bis E in START. Der Fonds investiert nur in Verbriefungsinstrumente, die in START ein ESG-Rating von mindestens „C“ erhalten haben.

#### **● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- 1) Das Anlageuniversum aus Unternehmensanleihen wird aktiv um mindestens 20% reduziert.
- 2) Verbriefungsinstrumente, die im unternehmenseigenen ESG-Tool START mit „D“ oder „E“ bewertet wurden, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.
- 3) Die ESG-Analyse wird auf mindestens 90% der Wertpapiere angewandt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum (Unternehmensanleihen) wird um mindestens 20% reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung einer guten Unternehmensführung verwendet der Fonds das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac, das automatisierte wichtige Indikatoren in Bezug auf die Unternehmensführung von mehr als 7.000 Unternehmen zusammenfasst, insbesondere 1) Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Prozent, durchschnittliche Dauer von Verwaltungsratsmandaten, Größe des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf die soliden Managementstrukturen, 2) Vergütung der Unternehmensleitung, Anreize für die Beständigkeit der Unternehmensleitung, höchste Vergütung unter den Mitarbeitern. Das Personalwesen wird über die Carmignac-Indikatoren „S“ (insbesondere Mitarbeiterzufriedenheit, Vergütungsunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Mitarbeiterrotation) in „START“ abgedeckt.

In Bezug auf steuerliche Aspekte ermittelt der Fonds die Unternehmen seines Anlageuniversums, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Steuerfragen einhalten, und er fördert Transparenz, wenn dies erforderlich ist.

Als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (*Principles for Responsible Investment – „PRI“*) erwartet die Verwaltungsgesellschaft von den Unternehmen, in die der Fonds investiert, darüber hinaus, dass sie:

- 1) globale Steuerrichtlinien veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang in Steuerfragen beschreiben;
- 2) den zuständigen Behörden über die Verfahren in Bezug auf ihr Handeln in Steuerfragen und das Risikomanagement Bericht erstatten; und
- 3) in jedem Land, in dem sie tätig sind, angemessene Steuererklärungen abgeben (*country-by-country reporting – „CBCR“*, länderspezifische Erklärung).

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt diese Erwägungen in ihrem Handeln gegenüber den Unternehmen und bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zugunsten einer erhöhten Transparenz, zum Beispiel über die Unterstützung von Aktionärsanträgen.

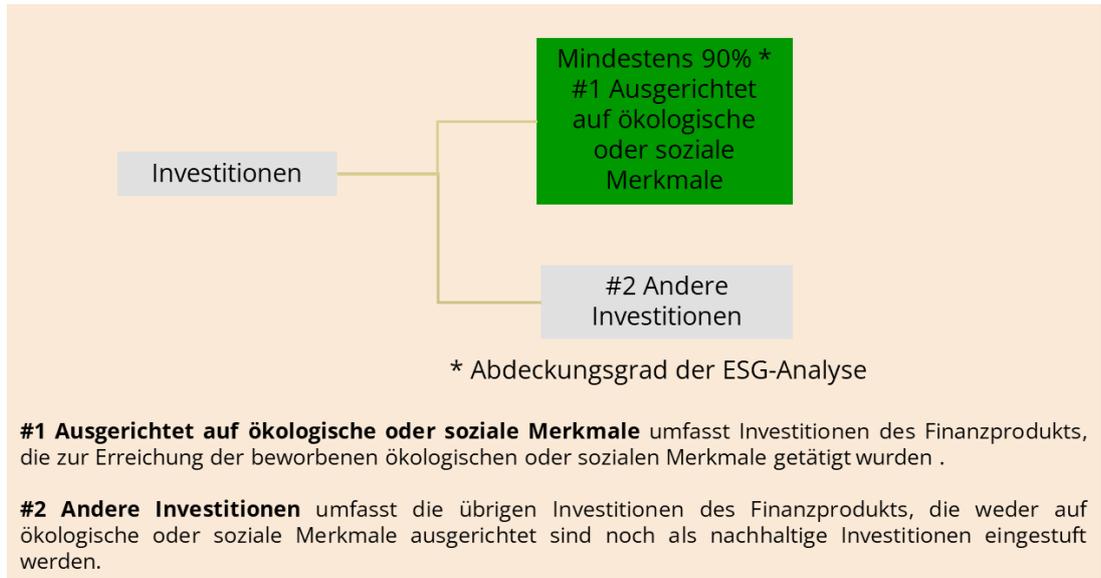
Bei Emittenten von Staatsanleihen werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: einfache Geschäftsabwicklung, Position in Steuerfragen, Verschuldungsgrad, ausgedrückt im Steueraufkommen in Jahren, Leistungsbilanz und Wirtschaftsfreiheit.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 90% der Investitionen des Fonds sollen die von ihm gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen.

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Investitionen abseits der Mindestgrenze von 90%, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Möglicherweise wurde bei diesen keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

### ● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

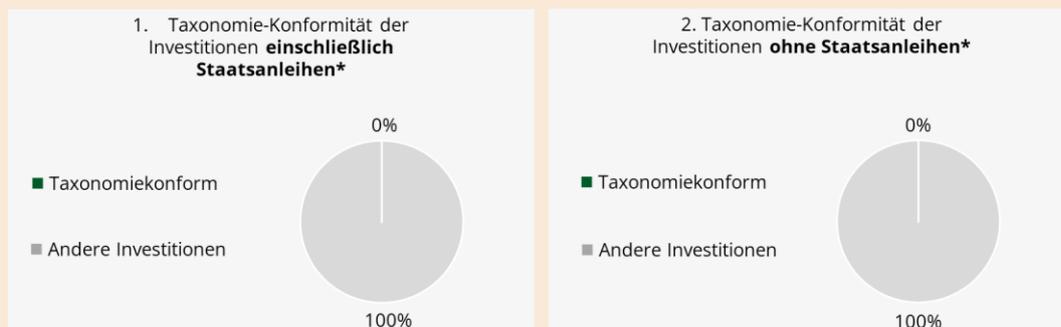
Soweit der Fonds Derivate mit einem einzigen Basiswert verwendet, gelten die auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Ausschlüsse. Darüber hinaus nimmt der Fonds eine Ausgleichsrechnung vor (Ausgleich eines Long-Exposures über Short-Exposures in einem vergleichbaren Emittenten über Derivate), um das ESG-Rating des Portfolios zu veranschaulichen und nachteilige Auswirkungen zu messen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestkonformitätsniveau mit der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil von Investitionen des Fonds, die fortlaufend zu den oben genannten ökologischen Zielen beitragen sollen, beträgt 0% der Anlagen. Das tatsächliche Konformitätsniveau mit der Taxonomie wird jährlich berechnet und veröffentlicht.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 0%.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht relevant



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (d. h. abseits des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische oder soziale Merkmale bewerben, unterliegt jedoch keiner systematischen ESG-Analyse. Diese Vermögenswerte können Titel umfassen, die erst nach dem Erwerb durch den Fonds einer ESG-Analyse unterzogen werden. Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen außerdem Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (Einsatz zu Absicherungs- oder Exposurezwecken).

Auf Ebene der privaten Emittenten werden Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten, anhand eines Kontroversen-Screenings analysiert, um sicherzustellen, dass diese die weltweiten Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Korruptionsbekämpfung einhalten („normenbasierter“ Ansatz). Diese Investitionen werden einer Prüfung der Mindestgarantien unterzogen, um sicherzustellen, dass ihre geschäftlichen Aktivitäten mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht relevant

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht relevant

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht relevant

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht relevant

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht relevant

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.carmignac.de](http://www.carmignac.de) in den Bereichen „Fondsangebot“ und „Verantwortliches Investieren“.